

Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen

Die vorliegenden Kriterien der AHPGS für die Akkreditierung von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen orientieren sich an den von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) ausgearbeiteten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) und wurden in enger Anlehnung an die in Deutschland geltenden Vorgaben für die Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich ausgearbeitet.

1. Ziele und Durchführung

Das Studienprogramm orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Learning Outcomes sind beschrieben. Sie entsprechen hinsichtlich deren Niveaus dem angestrebten Abschluss (gemäß den „Dublin Descriptors“ für Bachelor- und Master-Studiengänge).

Die Ziele des Studiengangs wurden in Einklang mit der hochschulischen Strategie entwickelt.

Die nationalen rechtlichen Vorgaben für das Angebot des Studienprogramms werden eingehalten.

Umfang und Art studiengangsbezogener nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

2. Struktur des Studienprogramms

Das Studienprogramm umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Studienprogramm verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem ECTS-Leistungspunktesystem¹ sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist. Die Beschreibungen der Module beinhalten alle erforderlichen Informationen gemäß dem ECTS-Leitfaden (insbesondere Angaben zu Inhalten und Lernergebnissen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand).

¹ http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_de.pdf

Das Studienprogramm ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Es ist sichergestellt, dass die Verantwortung der Studierenden für die Gestaltung und die Schaffung der Lernprozess unterstützt wird..

Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Studiengänge mit besonderem Profilspruch (bspw. duale, Teilzeit-, berufsbegleitende oder Fern-Studiengänge) entsprechen besonderen Anforderungen. Die besonderen Anforderungen werden durchgängig berücksichtigt und sind angemessen.

3. Zulassung und Studierbarkeit

Die Zugangsvoraussetzungen und ggf. adäquate Auswahlverfahren sind festgelegt und entsprechen den Anforderungen des Studienprogramms.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist angemessen.

Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Beratung werden vorgehalten und sind angemessen.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studienprogramms.

4. Prüfungssystem und Transparenz

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Bedingungen zum Erwerb von Prüfungsleistungen sind geregelt und veröffentlicht. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

5. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Studienprogramms. Einstellungs- und

Ernennungsverfahren sind angemessen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

6. Qualitätssicherung

Als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studienprogramme hat die Hochschule ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium, Lehre und Forschung entwickelt und dokumentiert.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Programms berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind transparent und werden umgesetzt.